

# DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Bitte an  
Treuhand  
zurück



## Bestattungsvorsorge- Treuhandvertrag

Antrags-Nr.

F

Kd.-Nr. Best.

Vertrags-Nr.

(Bitte die Vertrags-Nr. freilassen)

Herr / Frau

geb. am

wohnhaft in

(nachfolgend „Vorsorgeempfänger“ genannt)

hat am

mit dem Bestattungs-Institut

in

(nachfolgend „Vertragsbestatter“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine / ihre dereinstige Bestattung – und / oder das Grabmal und die Grabpflege – abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr / Frau

wohnhaft in

(nur ausfüllen, falls Vorsorgeempfänger und Treugeber verschiedene Personen sind. Im Falle der Nichtausfüllung ist der Vorsorgeempfänger zugleich der Treugeber)

zahlt als Treugeber den nicht anderweitig gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z. Z.

EURO

nebst allen etwaigen zukünftigen Erhöhungsbeträgen an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen.

Hinsichtlich der eingezahlten und ggf. noch einzuzahlenden Beträge schließen die Treuhand, der Treugeber sowie der Vertragsbestatter folgenden Vertrag:

1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber, alle bei ihr eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Das Guthaben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst. Die Zinsen werden dementsprechend jährlich brutto = netto gutgeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung – gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Vorsorgeempfänger den Bestattungsvorsorgevertrag kündigt, erfolgt die Auszahlung an den Anspruchsberechtigten gegen Nachweis der Kündigung, bei Fremdbestattung des Vorsorgeempfängers genügt die Vorlage dessen Sterbeurkunde. Anspruchsberechtigter ist aufgrund der Abtretung im Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag der Vertragsbestatter bzw. für den Fall seiner Freigabe der Treugeber oder dessen legitimer Rechtsnachfolger.
4. **Eine namhafte Bank / Sparkasse hat für die Auszahlung der Treuhandeinlage nebst Zinsen eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.**
5. Durch diesen Antrag wird der Vorsorgeempfänger Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht, da die Mitgliedsbeiträge von der Treuhand abgeführt werden. Aufgrund dieser Mitgliedschaft nimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Kontrollfunktion für den Treugeber wahr, und zwar zusätzlich zu den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftserteilung). Die Mitgliedschaft im Kuratorium garantiert eine **Auslandsrückholung** innerhalb Europas bis max. EURO 5.200,- und außerhalb Europas bis max. EURO 10.300,-.
6. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muß bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.

Ort

Datum

Treugeber

Ort

Datum

Bestatter

Düsseldorf,

Datum

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG